

Römisch-katholische Pfarrei St. Maria Magdalena
Talstraße 14
01917 Kamenz



Institutionelles Schutzkonzept

der Pfarrei St. Maria Magdalena Kamenz zur Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern, und Jugendlichen sowie erwachsenen Schutzbefohlenen

Präambel

Das Bistum Dresden-Meißen möchte Kindern, Jugendlichen, schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen sowie allen Menschen, die sich kirchlichem Handeln anvertrauen, Lebensräume anbieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Begabungen, ihre Beziehungsfähigkeit und ihren persönlichen Glauben entfalten können. Unsere Pfarrei mit ihren Kirchornen, Gruppierungen und Diensten soll ein sicherer Ort sein für unsere Gemeindemitglieder und für die uns anvertrauten Menschen. Mit dem vorliegenden Schutzkonzept, dem damit verbundenen Präventionsmaßnahmen und dem Verhaltenskodex verpflichtet sich unsere Römisch-katholische Pfarrei St. Maria Magdalena Kamenz diesem Ziel.

In unserer Pfarrei ist die Kinder- und Jugendarbeit ein wichtiger Bestandteil der pastoralen Arbeit, deshalb sollen unsere kirchlichen Orte ein Ort sein, wo sich Kinder und Jugendliche

- wohl und sicher fühlen,
- sich angenommen fühlen,
- sich immer angstfrei äußern dürfen,
- sich geschätzt fühlen,
- sich zu gereiften und verantwortungsvollen Menschen entfalten können,
- sich darauf verlassen können, jederzeit geachtet und respektiert zu werden.

Persönliche Eignung

In unserer Pfarrei werden nur Personen mit der Kinder- und Jugendarbeit betraut, die neben der fachlichen auch über die persönliche Eignung verfügen. Personen, die wegen strafbarer sexualbezogener Handlungen nach dem StGB oder dem Kirchenrecht verurteilt worden sind, und jene, gegen die diesbezüglich strafrechtlich ermittelt wird, dürfen nicht eingesetzt werden. Näheres regelt auch die Präventionsordnung des Bistums Dresden-Meißen.

Dazu gehören

- Wertschätzung und Achtung von Rechten und Würden
- respektvoller und verantwortungsbewusster Umgang mit Nähe und Distanz
- Akzeptanz der Intimsphäre und persönlichen Grenzen
- Bereitschaft zuzuhören
- Kenntnis und Beachtung des Schutzkonzeptes insbesondere des Verhaltenskodex

Römisch-katholische Pfarrei St. Maria Magdalena Talstraße 14 01917 Kamenz

Pfarrbüro Kamenz Telefon: 03578 7883824 Fax: 03578 743576

Büro Bischofswerda Telefon: 03594 713137 Fax: 03594 715463

Bankverbindung: IBAN: DE41 7509 0300 0008 2277 99 LIGA Bank Dresden e.G. BIC: GENODEF1M05

www.pfarrei-mariamagdalena.de

Büro Radeberg Telefon: 03528 442229

BIC: GENODEF1M05

„Erweitertes Polizeiliches Führungszeugnis“, Selbstauskunftserklärung und Verhaltenskodex

- **hauptamtliche pastorale Mitarbeiter, -innen**

Alle hauptamtlichen pastoralen Mitarbeiter/innen haben unabhängig von ihrem Beschäftigungsumfang ein „Erweitertes Polizeiliches Führungszeugnis“ vor Aufnahme der Beschäftigung beizubringen. Alle fünf Jahre ist dieses zu erneuern. Einmalig wird eine Selbstauskunftserklärung nach Anlage 1 dieses Schutzkonzeptes vorgelegt. Der Verhaltenskodex (Anlage 2) ist mit Unterschrift verbindlich anzuerkennen. Alle hauptamtlich Mitarbeitenden sind in Fragen der Prävention geschult.

- **Ehrenamtliche**

Voraussetzung für eine regelmäßige ehrenamtliche Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen in der Pfarrei ist die Teilnahme einer Präventionsschulung. Ehrenamtliche müssen ein „Erweitertes Polizeiliches Führungszeugnis“ vorlegen, wenn sie regelmäßig mit Schutzbefohlenen arbeiten bzw. bei Veranstaltungen mit Übernachtung. Das „Erweiterte Führungszeugnis“ ist alle fünf Jahre zu erneuern. Die Ehrenamtlichen erhalten von Pfarrei für die Beantragung ein Anschreiben und eine Bescheinigung der ehrenamtlichen Tätigkeit. In diesem Fall wird das „Erweiterte Polizeiliche Führungszeugnis“ kostenfrei ausgestellt.

Das Führungszeugnis wird nach datenschutzkonformer Einsichtnahme zurückgeben.

Die Teilnahme an Präventionsschulungen und –weiterbildungen ist verpflichtend. Ein entsprechender Nachweis ist vorzulegen und die Teilnahme wird dokumentiert.

Der Verhaltenskodex (Anlage 2) ist verbindlich durch Unterschrift anzuerkennen. Die Selbstauskunfts- und Selbstverpflichtungserklärung (Anlage 1) ist einzureichen.

Verhaltenskodex

Dieser Verhaltenskodex ist wichtiger Bestandteil des Schutzkonzeptes. Er dient als Unterstützung für die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen. Die verbindlichen Regeln für alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden im pastoralen Bereich soll eine Hilfestellung und Orientierung für die Arbeit sein. Die Verhaltensregeln sind von allen Begleitenden im Umgang mit Schutzbefohlenen zu beachten.

- **Gestaltung von Nähe und Distanz**

Veranstaltungen mit Kinder und Jugendlichen finden in dafür geeigneten Räumen statt. Die Veranstaltungsorte sind den Eltern vorab bekannt zu geben. Die genutzten Räume, insbesondere bei Einzelgesprächen, müssen jederzeit durch dritte zugänglich und nicht verschlossen sein.

In meiner Arbeit mit Schutzbefohlenen bin ich mir der meiner Rolle als Vorbild, Vertrauensperson und meiner Autoritätsstellung bewusst. Ich missbrauche dieses Machtverhältnis nicht, sondern verpflichte mich dazu, meine Machtposition nicht auszunutzen.

Spiele, Methoden, Übungen, Aktionen werden von mir so gestaltet, dass den Teilnehmern keine Angst gemacht wird. Die Teilnahme daran ist immer freiwillig. Darauf werde ich die Teilnehmenden zu Beginn jeder Veranstaltung hinweisen.

Individuelle Grenzen nehme ich ernst und respektiere sie und werde diese nicht abfällig kommentieren. Schutzbefohlene werden zur Benennung solcher Grenzen zu Beginn aufgerufen.

Privaträume sind für Einzelgespräche in aller Regel tabu. Wer aus guten Gründen von dieser Regel abweicht, muss dies immer transparent machen. Das bedeutet beispielsweise, zuvor andere Betreuer

oder Mitarbeiter darüber zu informieren; in begründeten Ausnahmefällen ist dies auch noch nachträglich möglich.

Ich achte auf die Gleichbehandlung aller beteiligten Kinder und Jugendlichen. Exklusive Freundschaften zwischen erwachsenen Begleitenden und minderjährigen Schutzbefohlenen verstoßen gegen die Verhaltensregeln.

- **Sprache und Wortwahl**

Ich spreche mit den Kindern und Jugendlichen wertschätzend, respektvoll und generell dem Alter, den Bedürfnissen sowie dem Stand der individuellen Entwicklung der Kinder und Jugendlichen angemessen.

Ich achte darauf, dass keine verbale Grenzverletzung, Herabwürdigung, Bedrohung oder Einschüchterung gegenüber einer schutzbefohlenen Person erfolgt.

Jede Form sexualisierter und anderer Gewalt ist zu unterlassen, unabhängig davon, ob diese von Erwachsenen, Jugendlichen oder Kindern ausgeht. Über Themen wie Gewalt und Sexualität wird nur aus pädagogisch und inhaltlich nachvollziehbarem Anlass gesprochen. In jedem Fall achte ich auf die individuelle Schamgrenze und persönliche Integrität der Heranwachsenden. Eine Sexualisierung der Kommunikation ist unbedingt zu vermeiden.

- **Angemessenheit von Körperkontakt**

Mit körperlichen Berührungen gehe ich zurückhaltend um und dann auch nur, wenn der jeweilige Schutzbefohlene dies wünscht oder die Situation es zur Abwehr einer Bedrohung (z.B. Straßenverkehr, tätliche Auseinandersetzungen unter Schutzbefohlenen etc.) erfordert. Ebenso schreite ich bei unangemessenem Körperkontakt unter Schutzbefohlenen ein. Mir ist bekannt, dass körperliche Annäherung in Verbindung mit Belohnung oder Bestrafung verboten ist.

Im Fall des Tröstens sowie bei einer Versorgung (Erste Hilfe) oder Hilfestellung, die situations- oder entwicklungsbedingt notwendig ist, erfolgt der Körperkontakt in würdiger und achtsamer Weise.

- **Verhalten auf Freizeiten und Reisen und Beachtung der Intimsphäre**

Soweit es meinem Verantwortungsbereich entspricht, werde ich dafür sorgen, dass auf Veranstaltungen und Reisen Schutzbefohlene von einer ausreichenden Anzahl an Betreuern begleitet werden, bei geschlechtsgemischten Gruppen muss sich dies auch bei den Betreuern widerspiegeln. Schutzbefohlene und Betreuer schlafen in getrennten Räumen. Diese sollen nach Möglichkeit geschlechtsgetrennt sein. Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten werde ich vor der Veranstaltung klären und gegenüber den Erziehungsberechtigten und ggf. der Präventionsfachkraft transparent machen. In Schlaf- und Sanitärräumen, Umkleiden und ähnlichen Räumen halte ich mich als Betreuungsperson in aller Regel nicht alleine mit Schutzbefohlenen auf. Ausnahmen kläre ich mit der Leitung der Veranstaltung vorher ab. Übernachtungen von Schutzbefohlenen in privaten Räumlichkeiten von mir oder anderen Betreuungspersonen lasse ich in aller Regel nicht stattfinden. Mir ist bekannt, dass Ausnahmen hiervon der Präventionsfachkraft nach Möglichkeit zuvor begründet bekannt gegeben werden und gegenüber den Erziehungsberechtigten vorab zwingend transparent gemacht werden müssen. Zimmer und Schlafplätze aller Beteiligten beachte ich als deren Privat- bzw. Intimsphäre. Ohne vorheriges Anklopfen betrete ich diese Räume nicht. Ich fotografiere oder filme niemanden in nacktem Zustand, aufreizender oder leicht bekleideter Pose oder gegen seinen Willen. Machen dies Gruppenmitglieder untereinander, schreite ich ein. Mir ist bewusst, dass das Recht am eigenem Bild und alle Vorgaben des Gesetzes über den Kirchlichen Datenschutz uneingeschränkt zu beachten sind. Mutproben gehören nicht in meine Arbeit mit Schutzbefohlenen.

- **Umgang mit und Nutzung von sozialen Netzwerken**

Ich sensibilisiere Schutzbefohlene für eine verantwortungsvolle Nutzung der digitalen Medien und sozialen Netzwerke. Gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätigen oder sexistischen Verhalten und Mobbing beziehe ich Stellung und schreite ein. Mir ist bekannt, dass jedwede pornographischen Inhalte, egal in welcher Form, nicht erlaubt sind.

Erwerb, Verwendung und Weitergabe von gewaltverherrlichenden, pornographischen oder rassistischen Datenträgern, Druckerzeugnissen, Computerspielen sowie anderen Medien und Objekten ist in allen Kontexten kirchlicher Kinder- und Jugendarbeit verboten. Bei Veröffentlichungen von Fotos, Videos, Tonmaterial oder Texten achte ich auf das Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild. Alle persönlichen Informationen über Dritte, von denen ich Kenntnis erlange, behandle ich diskret. Ich nutze Kommunikationswege, die der Europäischen Datenschutzgrundverordnung entsprechen.

- **Zulässigkeit von Geschenken**

Finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke an Einzelne ohne Zusammenhang mit einer konkreten Aufgabe stehen, sind nicht erlaubt. Dazu zählt auch wiederkehrende Bevorzugung einzelner Schutzbefohlener. Geschenke müssen angemessen, uneigennützig und transparent sein. Die Kinder und Jugendlichen müssen auch die Gelegenheit haben diese Geschenke abzulehnen.

- **Erzieherische Maßnahmen**

Bei erzieherischen Maßnahmen steht das Wohl der Schutzbefohlenen im Vordergrund. Deswegen Sorge ich dafür, dass Maßnahmen im direkten Zusammenhang mit dem Regelbruch stehen und angemessen sind. Jede Form von Gewalt, Erniedrigung, Bloßstellung oder Freiheitsentzug ist untersagt und wird deswegen auch nicht von mir verwendet. Ich achte auch darauf, dass Schutzbefohlene selbst keine Disziplinarmaßnahmen ergreifen. Sie können jederzeit Rat und Unterstützung bei mir einholen. Dies werde ich ihnen bei Bedarf wiederholt erklärt. Ich werde darin unterstützen, Konflikte in angemessener Weise untereinander zu klären und eine einvernehmliche bzw. für alle Seiten akzeptable Lösung anzustreben.

Verfahrenswege bei Verdachtsfällen / Beschwerdeweg

Kritik anzuhören und anzunehmen ist ein Zeichen von Respekt, Vertrauen und Wertschätzung gegenüber den anderen. Jeder haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende darf hierfür angesprochen werden. Schutzbefohlene haben Rechte und sollten diese kennen. Begleitende haben die Aufgabe, Schutzbefohlene zu ermutigen, ihre Ansichten und Kritik offen zu äußern.

Bei der Vermutung, dass eine Schutzperson Opfer sexualisierter Gewalt geworden ist oder wenn eine Schutzperson davon berichtet, kann man sich an die Präventionsfachkraft unserer Pfarrei Frau Gabriele Römer wenden.

Beauftragter zur Prävention von sexualisierter Gewalt im Bistum Dresden-Meißen:

Stephan Freiherr Spies von Bülllesheim

Käthe-Kollwitz-Ufer 84

01309 Dresden

Tel.: (0351) 3364-722

E-Mail: stephan.spies@ordinariat-dresden.de

Übersicht von Ansprechpersonen und Beratungsstellen innerhalb und außerhalb der Pfarrei, die bei einem Verdacht auf sexualisierte Gewalt Rat und Hilfe geben können:

➤ Präventionsbeauftragte im Bistum Dresden-Meißen

Julia Eckert

0351 31563-251

praevention@bddmei.de

Käthe-Kollwitz-Ufer 86, 01309 Dresden

Karin Zauritz

0351 31563-250

praevention@bddmei.de

➤ Beschwerdestelle für Präventionsfragen

Dr. Peter Paul Straube

0160 / 9852 1885

ppstraube@posteo.de

➤ Präventionsfachkraft in der Pfarrei St. Maria Magdalena

Gabriele Römer

0173 4258644

gabriele.c.roemer@gmail.com

➤ Ansprechpersonen bei Vermutung bzw. bei Fällen sexualisierter Gewalt

Bischöflich Beauftragte für die Prüfung von Vorwürfen sexualisierter Gewalt durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere – auch ehrenamtliche Mitarbeitende im kirchlichen Dienst

➤ Ursula Hämmerer, Chemnitz - Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie

0173 5365222

ansprechperson.haemmerer@bddmei.de

➤ Dr. Michael Hebeis, Dresden - Rechtsanwalt

0172 3431067

ansprechperson.hebeis@bddmei.de

➤ Manuela Hufnagel - Psychologin

0162 1762761

ansprechpartnerin.hufnagel@bddmei.de

Weitere Beratungsangebote:

➤ Hilfetelefon Sexueller Missbrauch: 0800 2255530

➤ Opferhilfe Sachsen e.V. (www.opferhilfe-sachsen.de)

➤ Ehe Familien Lebensberatung (www.efl-bistum-dresden-meissen.de)

➤ Broschüre „Augen auf - Hinsehen und schützen“

Qualitätsmanagement

Über die Maßnahmen zur Prävention informiert die Pfarrei vor allem auf ihrer Internetpräsenz, in den Pfarrbriefen und durch Aushänge. Ideen, Kritik und Anregungen können jederzeit formlos vorgebracht werden. Zudem gehört zum Qualitätsmanagement die regelmäßige Überprüfung des Schutzkonzeptes, spätestens aller fünf Jahre bzw. wenn es in der Pfarrei einen Vorfall gab.

Aus- und Fortbildung

Die Pfarrei informiert ihre Mitarbeiter gründlich über Prävention gegen sexualisierte Gewalt und regelmäßig über entsprechende Schulungsangebote. Es besteht eine Schulungspflicht für alle haupt- und ehrenamtlich Tätigen, die in diesem Bezug Kontakt zu Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen haben. Alle fünf Jahre ist eine Vertiefung verpflichtend vorgeschrieben.

Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen und Schutzbefohlenen

Die Pfarrei stärkt Schutzbefohlene in der alltäglichen Arbeit durch wertschätzendes und ermutigendes Verhalten der Mitarbeiter. Dazu werden auch regelmäßig Kurse der Kinder- und Jugendseelsorge im Bistum Dresden-Meißen zur Stärkung des Selbstbewusstseins angeboten.

Inkrafttreten

Dieses vorliegende Schutzkonzept wird für die Römisch-katholische Pfarrei St. Maria Magdalena Kamenz mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt.

Kamenz, den 28.05.2021

Pfarrer Dariusz Frydrych

Anlage 1

Römisch-katholische Pfarrei St. Maria Magdalena
Talstraße 14
01917 Kamenz



Persönliche Selbstausskunfts- und Verpflichtungserklärung

Herr / Frau _____

Geburtsdatum _____

Straße, Nr. _____

PLZ, Ort _____

Ich bestätige, dass das Bundeszentralregister in Bezug auf meine Person keine Eintragungen über Verurteilungen wegen Straftaten nach den §§ 171, 174 – 174c, 176 – 180a, 181a, 182 bis 184g, 184 i, 201a Abs. 3, 225, 232 – 233a, 234, 235 oder 236 StGB enthält und auch keine entsprechenden Verfahren gegen mich anhängig sind.

Ich verpflichte mich, den Träger, für den ich tätig bin, über die Einleitung entsprechender Verfahren umgehend zu informieren.

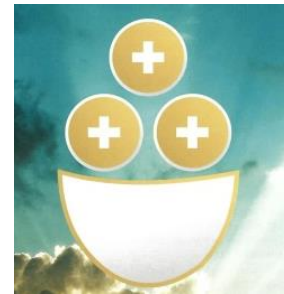
Datum

Unterschrift

Römisch-katholische Pfarrei St. Maria Magdalena
Pfarrbüro Kamenz Telefon: 03578 7883824 Fax: 03578 743576
Büro Bischofswerda Telefon: 03594 713137 Fax: 03594 715463
Bankverbinduna: IBAN: DE41 7509 0300 0008 2277 99 LIGA Bank Dresden e.G. BIC: GENODEF1M05

Talstraße 14 01917 Kamenz
www.pfarrei-mariamagdalena.de
Büro Radeberg Telefon: 03528 442229

Römisch-katholische Pfarrei St. Maria Magdalena
Talstraße 14
01917 Kamenz



Verhaltenskodex

Dieser Verhaltenskodex ist wichtiger Bestandteil des Schutzkonzeptes. Er dient als Unterstützung für die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen. Die verbindlichen Regeln für alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden im pastoralen Bereich soll eine Hilfestellung und Orientierung für die Arbeit sein. Die Verhaltensregeln sind von allen Begleitenden im Umgang mit Schutzbefohlenen zu beachten.

- **Gestaltung von Nähe und Distanz**

Veranstaltungen mit Kinder und Jugendlichen finden in dafür geeigneten Räumen statt. Die Veranstaltungsorte sind den Eltern vorab bekannt zu geben. Die genutzten Räume, insbesondere bei Einzelgesprächen, müssen jederzeit durch dritte zugänglich und nicht verschlossen sein.

In meiner Arbeit mit Schutzbefohlenen bin ich mir der meiner Rolle als Vorbild, Vertrauensperson und meiner Autoritätsstellung bewusst. Ich missbrauche dieses Machtverhältnis nicht, sondern verpflichte mich dazu, meine Machtposition nicht auszunutzen.

Spiele, Methoden, Übungen, Aktionen werden von mir so gestaltet, dass den Teilnehmern keine Angst gemacht wird. Die Teilnahme daran ist immer freiwillig. Darauf werde ich die Teilnehmenden zu Beginn jeder Veranstaltung hinweisen.

Individuelle Grenzen nehme ich ernst und respektiere sie und werde diese nicht abfällig kommentieren. Schutzbefohlene werden zur Benennung solcher Grenzen zu Beginn aufgerufen.

Privaträume sind für Einzelgespräche in aller Regel tabu. Wer aus guten Gründen von dieser Regel abweicht, muss dies immer transparent machen. Das bedeutet beispielsweise, zuvor andere Betreuer oder Mitarbeiter darüber zu informieren; in begründeten Ausnahmefällen ist dies auch noch nachträglich möglich.

Ich achte auf die Gleichbehandlung aller beteiligten Kinder und Jugendlichen. Exklusive Freundschaften zwischen erwachsenen Begleitenden und minderjährigen Schutzbefohlenen verstoßen gegen die Verhaltensregeln.

- **Sprache und Wortwahl**

Ich spreche mit den Kindern und Jugendlichen wertschätzend, respektvoll und generell dem Alter, den Bedürfnissen sowie dem Stand der individuellen Entwicklung der Kinder und Jugendlichen angemessen.

Ich achte darauf, dass keine verbale Grenzverletzung, Herabwürdigung, Bedrohung oder Einschüchterung gegenüber einer schutzbefohlenen Person erfolgt.

Jede Form sexualisierter und anderer Gewalt ist zu unterlassen, unabhängig davon, ob diese von Erwachsenen, Jugendlichen oder Kindern ausgeht. Über Themen wie Gewalt und Sexualität wird nur aus pädagogisch und inhaltlich nachvollziehbarem Anlass gesprochen. In jedem Fall achte ich auf die individuelle Schamgrenze und persönliche Integrität der Heranwachsenden. Eine Sexualisierung der Kommunikation ist unbedingt zu vermeiden.

Römisch-katholische Pfarrei St. Maria Magdalena Talstraße 14 01917 Kamenz

www.pfarrei-mariamagdalena.de

Telefon: 03578 7883824 Fax: 03578 743576

Büro Bischofswerda Telefon: 03594 713137 Fax: 03594 715463

Bankverbinduna: IBAN: DE41 7509 0300 0008 2277 99

Büro Radeberg Telefon: 03528 442229 BIC: GENODEF1M05

LIGA Bank Dresden e.G.

- **Angemessenheit von Körperkontakt**

Mit körperlichen Berührungen gehe ich zurückhaltend um und dann auch nur, wenn der jeweilige Schutzbefohlene dies wünscht oder die Situation es zur Abwehr einer Bedrohung (z.B. Straßenverkehr, tätliche Auseinandersetzungen unter Schutzbefohlenen etc.) erfordert. Ebenso schreite ich bei unangemessenem Körperkontakt unter Schutzbefohlenen ein. Mir ist bekannt, dass körperliche Annäherung in Verbindung mit Belohnung oder Bestrafung verboten ist.

Im Fall des Tröstens sowie bei einer Versorgung (Erste Hilfe) oder Hilfestellung, die situations- oder entwicklungsbedingt notwendig ist, erfolgt der Körperkontakt in würdiger und achtsamer Weise.

- **Verhalten auf Freizeiten und Reisen und Beachtung der Intimsphäre**

Soweit es meinem Verantwortungsbereich entspricht, werde ich dafür sorgen, dass auf Veranstaltungen und Reisen Schutzbefohlene von einer ausreichenden Anzahl an Betreuern begleitet werden, bei geschlechtsgemischten Gruppen muss sich dies auch bei den Betreuern widerspiegeln. Schutzbefohlene und Betreuer schlafen in getrennten Räumen. Diese sollen nach Möglichkeit geschlechtsgetrennt sein. Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten werde ich vor der Veranstaltung klären und gegenüber den Erziehungsberechtigten und ggf. der Präventionsfachkraft transparent machen. In Schlaf- und Sanitärräumen, Umkleiden und ähnlichen Räumen halte ich mich als Betreuungsperson in aller Regel nicht alleine mit Schutzbefohlenen auf. Ausnahmen kläre ich mit der Leitung der Veranstaltung vorher ab. Übernachtungen von Schutzbefohlenen in privaten Räumlichkeiten von mir oder anderen Betreuungspersonen lasse ich in aller Regel nicht stattfinden. Mir ist bekannt, dass Ausnahmen hiervon der Präventionsfachkraft nach Möglichkeit zuvor begründet bekannt gegeben werden und gegenüber den Erziehungsberechtigten vorab zwingend transparent gemacht werden müssen. Zimmer und Schlafplätze aller Beteiligten beachte ich als deren Privat- bzw. Intimsphäre. Ohne vorheriges Anklopfen betrete ich diese Räume nicht. Ich fotografiere oder filme niemanden in nacktem Zustand, aufreizender oder leicht bekleideter Pose oder gegen seinen Willen. Machen dies Gruppenmitglieder untereinander, schreite ich ein. Mir ist bewusst, dass das Recht am eigenem Bild und alle Vorgaben des Gesetzes über den Kirchlichen Datenschutz uneingeschränkt zu beachten sind. Mutproben gehören nicht in meine Arbeit mit Schutzbefohlenen.

- **Umgang mit und Nutzung von sozialen Netzwerken**

Ich sensibilisiere Schutzbefohlene für eine verantwortungsvolle Nutzung der digitalen Medien und sozialen Netzwerke. Gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätigen oder sexistischen Verhalten und Mobbing beziehe ich Stellung und schreite ein. Mir ist bekannt, dass jedwede pornographischen Inhalte, egal in welcher Form, nicht erlaubt sind.

Erwerb, Verwendung und Weitergabe von gewaltverherrlichenden, pornographischen oder rassistischen Datenträgern, Druckerzeugnissen, Computerspielen sowie anderen Medien und Objekten ist in allen Kontexten kirchlicher Kinder- und Jugendarbeit verboten. Bei Veröffentlichungen von Fotos, Videos, Tonmaterial oder Texten achte ich auf das Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild. Alle persönlichen Informationen über Dritte, von denen ich Kenntnis erlange, behandle ich diskret. Ich nutze Kommunikationswege, die der Europäischen Datenschutzgrundverordnung entsprechen.

- **Zulässigkeit von Geschenken**

Finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke an Einzelne ohne Zusammenhang mit einer konkreten Aufgabe stehen, sind nicht erlaubt. Dazu zählt auch wiederkehrende Bevorzugung einzelner Schutzbefohlener. Geschenke müssen angemessen, uneigennützig und transparent sein. Die Kinder und Jugendlichen müssen auch die Gelegenheit haben diese Geschenke abzulehnen.

- **Erzieherische Maßnahmen**

Bei erzieherischen Maßnahmen steht das Wohl der Schutzbefohlenen im Vordergrund. Deswegen Sorge ich dafür, dass Maßnahmen im direkten Zusammenhang mit dem Regelbruch stehen und angemessen sind. Jede Form von Gewalt, Erniedrigung, Bloßstellung oder Freiheitsentzug ist untersagt und wird deswegen auch nicht von mir verwendet. Ich achte auch darauf, dass Schutzbefohlene selbst keine Disziplinarmaßnahmen ergreifen. Sie können jederzeit Rat und Unterstützung bei mir einholen. Dies werde ich ihnen bei Bedarf wiederholt erklärt. Ich werde darin unterstützen, Konflikte in angemessener Weise untereinander zu klären und eine einvernehmliche bzw. für alle Seiten akzeptable Lösung anzustreben.

Datum

Unterschrift